



**Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
Aktiengesellschaft
Bochum**

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der

am Freitag, dem 26. August 2005, um 11.00 Uhr

im

Maritim

Hotel am Stadtgarten Gelsenkirchen

Am Stadtgarten 1

45879 Gelsenkirchen

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung:

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2004 mit dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2004**
- 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

4. Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats richtet sich nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes sowie nach § 96 und 101 AktG.

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern. In der diesjährigen Hauptversammlung ist ein Aufsichtsratsmitglied zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Heinz-Dieter Fleskes, Oberstudiendirektor, Bochum, gemäß § 96 und § 101 AktG zu wählen.

Herr Fleskes ist Mitglied in folgenden Aufsichtsgremien:

- Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH
- Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (Stellv. Vorsitzender)
- Stadtwerke Bochum GmbH (Stellv. Vorsitzender)

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, zum Abschlussprüfer für das Jahr 2005 zu wählen.

Teilnahmebedingungen:

Zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind gem. § 15 unserer Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am 19. August 2005 bei

der Gesellschaft in Bochum, Universitätsstraße 58,
einem deutschen Notar,
einer Wertpapiersammelbank,
der Westfalenbank Aktiengesellschaft,
der Sparkasse Bochum,

der Sparkasse Gelsenkirchen,
der Deutschen Bank Aktiengesellschaft,
der Commerzbank Aktiengesellschaft,
oder bei der Westdeutschen Landesbank AG

bis zum Ende der Geschäftsstunden hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen.

Aktien gelten auch als hinterlegt, wenn sie mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für diese bis zur Beendigung der Hauptversammlung bei anderen Banken gesperrt gehalten werden.

Im Falle der Hinterlegung bei anderen Stellen als der Gesellschaft ist die von diesen Stellen auszustellende Bescheinigung über die Hinterlegung spätestens am ersten Werktag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen.

Wir weisen unsere Aktionäre auf die Möglichkeit hin, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ausüben zu lassen. Die Bestimmungen über die Hinterlegung bleiben davon unberührt.

Aktionäre, die Anfragen oder Anträge zur Hauptversammlung haben, bitten wir, diese schriftlich an folgende Adresse zu richten:

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
Frau Michaela Frost / FRS
Universitätsstraße 58
D-44789 Bochum
Telefax: 0234 / 303 – 3310

Zugänglich zu machende Gegenanträge gegen die Vorschläge vom Vorstand und Aufsichtsrat zu den Punkten der Tagesordnung mit Begründung, die gemäß § 126 AktG bei der oben genannten Anschrift eingehen, werden unter der Internetadresse www.bogestra.de veröffentlicht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu den Gegenanträgen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Bochum, im Juli 2005

Der Vorstand